

Positionspapier Intergenerika E-KLV/E-KVV

Versorgungssicherheit, Verantwortung, Vertrauen: Diese Ansprüche an die Hersteller der Grundversorgungs-Medikamente der Schweiz werden bereits heute mit teils absurd tiefen Preisen von wenigen Rappen und Franken abgegolten.

Die Generika-Industrie unterstützt grundsätzlich das Ziel, die Gesundheitskosten zu senken. Die regelmässigen Preisüberprüfungen bringen jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund 500 Millionen Franken. Weitere sofortige Einsparungen der Konsenslösung – neues Vertriebsmargensystem, erhöhte Periodizität der Preisüberprüfung, zusätzliche Preisabschläge von 5 Prozent – brächten Einsparungen in der Höhe von 270 Mio. Franken jährlich.

Beim Bund aber weiss die linke Hand aktuell nicht mehr, was die rechte tut: Während das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung besorgt Alarm schlägt wegen der Versorgungssicherheit bei den Arzneimitteln und eine Interdisziplinäre Arbeitsgruppe bis im Frühjahr 2023 Massnahmen erarbeitet, will das Bundesamt für Gesundheit gegen den Willen des Parlaments mit Änderungen der KLV-KVV-Verordnungen bei der Arzneimittel-Preissetzung das Billigstprinzip erzwingen. Die Grundversorgung mit bewährten, preisgünstigen Medikamenten steht dadurch auf dem Spiel!

Der vom BAG vorgeschlagene Massnahmenmix im Revisions-Entwurf der KVV-KLV hätte irreversible Folgen – und dies in Krisenzeiten, wo Lieferengpässe im Medikamentenmarkt sich bereits zu einer bedrohlichen Versorgungskrise entwickelt haben. Besser wäre es, wenn Industrie und BAG gemeinsam den vom Parlament gutgeheissenen Konsens für eine Sparlösung realisieren. Dazu ist das vom Parlament gutgeheissene Lösungsangebot einer breiten Allianz von Stakeholdern im Gesundheitswesen mit der Verordnungsrevision umzusetzen, statt einer Extremlösung, die weder durch eine Regulierungsfolgenabschätzung geprüft noch berechnet ist.

Fazit: Keine Experimente in Krisenzeiten mit einem nicht kalkulierbaren Massnahmen-Mix, der die bewährten Medikamente vom Markt drängt und damit allen schadet!

Was es hingegen braucht:

- Die vom Parlament beschlossenen Massnahmen aus dem Kostensenkungspaket 1 bzw. die Konsenslösung sind umzusetzen und nach angemessener Frist zu evaluieren.
- Die Debatte im Parlament über das Kostenpaket 2 sowie der Bericht und die Empfehlungen Ergebnisse Interdisziplinären Arbeitsgruppe Versorgungssicherheit sind abzuwarten.
- Der Bundesrat ist gebeten, eine Regulierungsfolgenabschätzung in Auftrag zu geben und die Verordnungsvorlage dem BAG zur nochmaligen sorgfältigen Prüfung zurückzuweisen.

